

Veranstalter: Motorsportclub Osnabrück e.V. im ADAC. im ADAC ASN: Deutscher Motor Sport Bund e.V.

Datum: 04/08/2024

Zeit: 14.45 Uhr

Entscheidung Nr. 2

Dokumenten Nr. 2.2

Von : Sportkommissare

An : Jean-Francois Lepot ( Lizenz-Nr. 906014 )

Startnr.	547	Gruppe	Pf 5b
----------	-----	--------	-------

Die Sportkommissare haben nach Erhalt des Berichts der technischen Nachkontrolle vom Obmann der technischen Kommissare und nach Prüfung der Situation, Vorladung und Anhörung des Teilnehmers eine Entscheidung (Dok. Nr. 2.2) erlassen, die Folgendes feststellt:

**Sachverhalt** Während der technischen Nachkontrolle nach dem 2. Wertungslauf haben die technischen Kommissare bei der Überprüfung der bei Nennung abgegebenen Daten des PF Technik Sheets ( Y5C1.883.142 ) eine Unstimmigkeit bei den Achsbreiten ( vorne und hinten ) festgestellt .

**Verstoß** gegen FIA Anhang J 2024 Art. 256 16.7.9 und 16.7.10

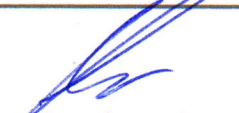
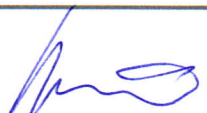
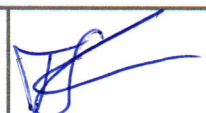
**Entscheidung** Verwarnung

**Fakt** Bei der technischen Nachkontrolle nach dem 2. Wertungslauf wurde die Vorderachsweite und die Hinterachsweite gemessen . Die Meßergebnisse lagen außerhalb der Toleranz . Die Vorderachsweite (Art.258-1- 16.7.9 des Anhangs J) und die Hinterachsweite (Art.258-1- 16.7.10 des Anhang J) die vom Teilnehmer in der PF technical (Y5C1.883.142) deklariert hat, beträgt 1685mm Frontachse und 1600mm Hinterachse . Die Toleranz beträgt +/- 20 mm. Die gemessene Achsweite an der Vorderachse beträgt: 1738mm (53mm mehr als die angegebene) , die gemessene Achsweite an der Hinterachse beträgt 1663mm ( 63mm mehr als die angegebene ).  
Durch die Neuberechnung des PF Wertes ergibt sich keine Änderung der Klasse .

#### Begründung

Der Teilnehmer #547 hat mit der Abgabe der Nennung und des damit verbundenen Angabe des PF-ID Sheets die Korrektheit dieser Daten sicher zu stellen . Dieses wurde während der technischen Nachkontrolle in den Wertungsläufen überprüft und es wurde eine Unstimmigkeit festgestellt . Da die Unstimmigkeit nicht zu einem Gruppenwechsel geführt hat , haben die Sportkommissare die obigen Entscheidung getroffen .

Der Teilnehmer wurde darauf hingewiesen , dass er das Recht hat , gegen bestimmte Entscheidungen der Sportkommissare gemäß Artikel 15 des ISG der FIA und Art. 27.1 und Art.28 des DMSB Veranstaltungsreglement innerhalb der geltenden Fristen , das Rechtsmittel der Berufung anzuwenden.

 Vors. Sportkommissare Hubert Wenger	 Sportkommissar Stan Minarik	 Sportkommissar Torsten Stockmann	
---	---	--	--

**ENTSCHEIDUNG ( TEILNEHMER ) ERHALTEN :**

Name:	Jean-Francois Lepot		
Datum:	04.08.2024	Zeit :	16:23 Uhr
Unterschrift:	